

AUSSERGERICHTLICHE STREITSCHLICHTUNG

- a) Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) und mit Bankgeschäften nach § 1 Absatz 1 Satz 2 oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Absatz 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes (KWG) zwischen Verbrauchern und beaufsichtigten Unternehmen, wie der BfV Bank für Vermögen AG (BfV AG), kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß § 14 Absatz 1 Nr. 6 und 7 des Unterlassungsklagegesetzes (UKlaG) als behördliche Auffangschlichtungsstelle tätig werden, wenn ein Unternehmen nicht einer anerkannten privaten Verbraucherschlichtungsstelle angeschlossen ist.

Die BfV AG ist keiner anerkannten privaten Verbraucherschlichtungsstelle, welche für die außergerichtliche Beilegung von den o.g. Streitigkeiten zuständig ist, angeschlossen.

Die Anschrift der BaFin lautet:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Schlichtungsstelle
- Referat ZR 3 -

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

Fon: 0228 / 4108-0

Fax: 0228 / 4108-62299

E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de

Webseite: www.bafin.de

Weitere Informationen zur Schlichtungsstelle sowie Informationen über das Verfahren sind auf der o.g. Webseite der BaFin unter der Rubrik „Verbraucher“ hinterlegt.

- b) Für die Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen zwischen Verbrauchern und Versicherungsvermittlern (z.B. Versicherungsmaklern, wie der BfV Bank für Vermögen AG) kann der Versicherungsombudsmann als anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle angerufen werden.

Näheres regelt die „Verfahrensordnung für Beschwerden im Zusammenhang mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen“ (VermVO).

Die Anschrift der Schlichtungsstelle des Versicherungsombudsmannes lautet:

Versicherungsombudsmann e. V.

Postfach 08 06 32

10006 Berlin

Fon: 030 / 206058-0

Fax: 0800 / 3699000

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Webseite: www.versicherungsombudsmann.de

Im Übrigen ist die BfV AG zur Teilnahme an Streitbeteiligungsverfahren vor anerkannten privaten Verbraucherschlichtungsstellen nicht verpflichtet.